



24. November 2021

Sehr geehrte Eltern,

heute möchte ich Ihnen zunächst **unsere Erfahrungen zur Handhabung der Lolli-Testungen** zur Beachtung geben:

Nach einem positiven Pooltest müssen alle Eltern ihr Kind zu Hause mit einem Zweittest (Einzeltupfer im Röhrchen) testen. Das genaue Verfahren wurde Ihnen in einem Elternbrief mitgeteilt, der auch auf unserer Homepage steht (unter: Briefe der Schulleitung).

Ich verweise noch einmal auf den Prozessablauf:

Ihr Kind lutscht nach einem positiven Poolbefund morgens 30 Sekunden lang an dem Ihnen im Vorfeld bereitgestellten Tupfer (dem „Lolli“). Das Stäbchen wird zurück in das Röhrchen gegeben und dieses wird verschlossen. Anschließend versehen Sie bitte das Röhrchen mit dem Namen Ihres Kindes. Wichtig, da dies immer wieder unbeachtet blieb: Bitte notieren Sie auch die persönlichen Daten Ihres Kindes auf dem beiliegenden Laborblatt, vergessen Sie bitte auch nicht, das Geburtsdatum Ihres Kindes mit anzugeben! Bitte halten Sie jederzeit zu Hause den Ihrem Kind mitgegebenen Einzeltest zur Anwendung bereit. Bitte teilen Sie der Klassenleitung mit, wenn Ihnen der Einzeltest nicht vorliegen sollte.

Das Röhrchen mit dem Laborblatt wird bitte auch mit der vorgesehenen verschließbaren Labortüte bis spätestens 8:15 Uhr in die Abgabebox am Schultor gegeben. Die Box (ein kreativ umgestalteter kleiner Mülleimer mit Einwurfschlitz) steht dort tagesaktuell ab etwa 7:00 Uhr am Zaun angekettet bereit. Um 8:15 Uhr hole ich die Box ab und sichte die Abgaben. Das Labor holt alle Pool- und Einzeltestungen zwischen 8:45 Uhr und 9:00 Uhr ab.

Die Ergebnisse aller Pool- und Einzeltestungen kann ich in der Regel am gleichen Tag abends abrufen. Das Labor ist zu einer Ergebnisübermittlung bis 6:00 Uhr am jeweiligen Folgetag verpflichtet.

Bei einem positiven Poolbefund setze ich die Klasse für den Folgetag (der Einzeltestung) sowie für einen weiteren Tag (zur Ermittlung der Kontaktpersonen) auf Distanz.

Zur Ermittlung der Kontaktpersonen erfolgt eine Konzentration auf das nähere Sitzumfeld eines infizierten Kindes im Klassenverband und im Fachunterricht. Als näheres Sitzumfeld werden bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 Metern die Personen davor, daneben und dahinter definiert. Kontaktpersonen innerhalb des OGS-Betriebes sind nach neuester Verfügung des Schulträgers nicht zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt erteilt nach Übermittlung der Kontaktdaten mögliche Quarantäneanordnungen. Das Gesundheitsamt kontaktiert die Eltern direkt. Die Schule wird über Quarantäneseetzungen *nicht* informiert. Sollte ihr Kind in einem Infektionsfall als Kontaktperson vom Gesundheitsamt in Quarantäne gesetzt werden, bitte ich Sie deshalb um eine entsprechende Information.

Nicht infizierte Kontaktpersonen können sich am 5. Tag der Quarantäne mit einem zertifizierten Test „freitesten“. Das Testzentrum Ahsepark am Caldenhofer Weg erteilt zeitnahe Bescheinigungen.

Dieses Verfahren wird, wie bereits bekanntgegeben, bis zu den Weihnachtsferien beibehalten. **Ab dem 10. Januar 2022** werden sowohl Pool- als auch alle Einzeltestungen in der Schule durchgeführt. Unser neues Labor in Gelsenkirchen benötigt für Ergebnisinformationen die privaten Mailadressen der Eltern. Leider haben sich bisher zahlreiche Eltern noch nicht an unserer Edkimo-Abfrage beteiligt. Ich bitte deshalb diejenigen Eltern, die uns noch keine Rückmeldung gegeben haben, um entsprechende Angaben. Sie können uns auch auf dem analogen Weg eine Rückmeldung geben. Ich habe hierzu ein Schreiben verfasst, das morgen im Bedarfsfall Ihrem Kind im Papierausdruck mitgegeben wird.

Es gelten für dies Verfahren folgende Datenschutzgrundlagen:

Die Schule ist berechtigt und verpflichtet, die Schülerinnen- und Schüler-Daten zu erheben (120 Abs. 1 SchulG i.V. m. § 1 Abs. 1 VO DVI / § 3 Abs. 4 CoronaBetrVO). – Eltern sind zur Angabe der erforderlichen Daten verpflichtet (§ 120 Abs. 2 SchulG). – Die Schule ist sodann befugt, die erforderlichen Daten an das zugeordnete Labor zu übermitteln (§ 3 Abs. 5 Satz 3 CoronaBetrVO).

.....

Wie bereits mitgeteilt, führen wir am **1. Dezember** Fortbildungs- und pädagogische Schulentwicklungsmaßnahmen durch.

Kinder, die an diesem Tag an der Not-Betreuung teilnehmen, testen sich morgens in der OGS mit einem Antigen-Schnelltest. Am 2. Dezember nehmen dann alle Kinder am Lollitest teil.

Bitte beachten Sie:

Der JeKits-Instrumentalunterricht findet am 1. Dezember nach regulärer Stunden- und Raumplanung statt!

.....

Wir leben leider immer noch in einer Zeit, die uns alle sehr herausfordert. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Mögen wir alle diese pandemische Krise bald überwinden!

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

Dr. A. Pfeifer, Rektorin